



PROTOKOLL

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

2. Sitzung in Mainz, Lobby der Steinhalle des Landesmuseums, am 24. Juni 2021

Teil 1: Öffentlich: 14.00 – 14.26 Uhr
 14.37 – 15.59 Uhr
 Nicht öffentlich: 14.26 – 14.28 Uhr

Teil 2: Vertraulich: 14.28 – 14.37 Uhr

Tagesordnung

Ergebnis

-
- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Das Gericht der EU (EuG) erklärt Beihilfen für den Flughafen Hahn als nicht vereinbar mit EU-Recht
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 18/12 – [Link zum Vorgang] | In vertraulicher Sitzung erledigt
(S. 2 – 8; siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 2. Ökonomische Grundlagenausbildung an weiterführenden Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 18/53 – [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 9 – 16) |
| 3. Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen im ersten Halbjahr 2021 und Unterstützungsmaßnahmen für unsere Unternehmen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
– Vorlage 18/54 – [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 17 – 26) |
| 4. Engpass: Holz ist knapp und teuer
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 18/65 – [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 27 – 29) |

Vors. Abg. Andreas Rahm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Das Gericht der EU (EuG) erklärt Beihilfen für den Flughafen Hahn als nicht vereinbar mit EU-Recht

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/12](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Andreas Rahm gibt den Hinweis, Staatssekretär Stich habe ihm vorab mitgeteilt, dass die Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt auch über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen informieren wolle. Dies werde in vertraulicher Sitzung geschehen.

Abg. Dr. Helmut Martin trägt zur Begründung des Antrags vor, im Jahr 2017 habe die Landesregierung verkündet, die Beihilfen für den Flughafen Hahn seien bewilligt, und der Kaufvertrag könne vollzogen werden. Vor Kurzem habe das Gericht der Europäischen Union (EuG) festgestellt, die seinerzeit von der Europäischen Kommission bewilligten Beihilfen seien mit EU-Recht nicht vereinbar.

Die CDU-Fraktion interessiere, was das konkret bedeute und wie es weitergehe, unter anderem mit Blick auf die Rechtskräftigkeit des Urteils. Sie wolle wissen, ob die EU-Kommission bereits Rechtsmittel beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingelegt habe und welche Möglichkeiten die Landesregierung in diesem Zusammenhang habe.

Eine weitere Frage laute, auf welche Summe sich die schon ausgezahlten Beihilfen beliefen, die von dem Urteil betroffen seien, und wie die Landesregierung mit weiteren Beihilfezahlungen umgehe, bis die Entscheidung rechtskräftig geworden sei.

Schließlich interessiere die CDU-Fraktion der Stand der Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit ausgezahlten Beihilfen stünden und inwiefern es zwischen ihnen und dem Urteil eine Verbindung bzw. Wechselwirkungen gebe.

Staatssekretär Randolph Stich berichtet, das EuG habe am 18. Mai 2021 ein Urteil zum Flughafen Hahn verkündet. Das EuG habe sich in letzter Zeit mit mehreren Beihilfesachen befasst und in einem relativ kurzen Zeitraum entsprechend mehrere diesbezügliche Urteile gefällt. Betroffen sei nicht nur der Flughafen Frankfurt-Hahn. Während hier die Deutsche Lufthansa AG gegen die Europäische Kommission geklagt habe, habe es auch noch Klagen von Ryanair gegen die EU-Kommission betreffend Beihilfen für TAP Air Portugal, KLM Royal Dutch Airlines und Condor gegeben.

Die Entscheidungen seien alle gegen die Europäische Kommission gefallen. Das sei ungewöhnlich, alleine schon mit Blick auf die Statistik, die zeige, dass das EuG Entscheidungen der Europäischen Kommission überwiegend bestätige. Mithin handle es sich um eine bemerkenswerte Urteilsserie.

Im das Land Rheinland-Pfalz betreffenden Verfahren gehe es um von der Europäischen Kommission genehmigten Betriebsbeihilfen für den Flughafen Frankfurt-Hahn, die sogenannten Verkaufsbeihilfen. Die Europäische Kommission habe am 31. Juli 2017 die Gewährung von Betriebsbeihilfen für die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) bis zu einer Höhe von 25,3 Millionen Euro im Zeitraum bis April 2024 bewilligt.

Die Deutsche Lufthansa AG habe gegen diesen Bewilligungsbeschluss der Europäischen Kommission Klage erhoben. Das Land Rheinland-Pfalz sei an dem Verfahren nicht als Hauptpartei beteiligt gewesen, sei dem Gerichtsverfahren aber neben der Bundesrepublik Deutschland als Streithelfer der Europäischen Kommission beigetreten. Das EuG habe mit seinem Urteil den Genehmigungsbeschluss der Europäischen Kommission aus formalen Gründen für nichtig erklärt.

Das Gericht habe nahezu alle Klagegründe der Lufthansa zurückgewiesen. Insgesamt seien es acht materielle Punkte gewesen, die die Deutsche Lufthansa AG in ihrer Klageschrift genannt habe. Insbesondere habe das Gericht nicht das Privatisierungsverfahren beanstandet, genauso wenig wie die überwiegende Zahl der materiellen Punkte. Das EuG sei aber in einem einzelnen Punkt der Argumentation der Deutschen Lufthansa AG gefolgt, nämlich dass bei der Genehmigung der Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission der Aspekt des Einzugsgebiets des Flughafens Frankfurt-Hahn näher hätte geprüft werden müssen.

Das Gericht sei hier der Auffassung, dass die Europäische Kommission entsprechend ihrer „Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften“, die sie sich selbst im Jahr 2014 gegeben habe, im vorliegenden Fall vertiefter hätte prüfen müssen, insbesondere mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf den Wettbewerb.

Insofern sei, so das Gericht, die Prüfung durch die EU-Kommission zu knapp gewesen, da nicht nur die Entfernung, sondern auch alle Besonderheiten hätten geprüft und auf alle Besonderheiten der Situation der beiden Flughäfen Frankfurt-Hahn und Frankfurt am Main hätte eingegangen werden müssen, vor allem darauf, ob es eine Überschneidung der Geschäftsmodelle der beiden Flughäfen gebe.

Das Gericht habe nicht gesagt, welches Ergebnis eine solche vollständige Überprüfung ergeben hätte, sondern es habe nur formal auf den Umstand hingewiesen, dass aus seiner Sicht dieser Punkt nicht hinreichend begründet worden sei.

Alleine auf der Grundlage dieses Begründungsmangels der Europäischen Kommission habe das Gericht den angefochtenen Beschluss für nichtig erklärt. Das Urteil sei so auch von den Prozessvertretern nicht erwartet worden, nicht zuletzt mit Blick auf Vorentscheidungen, in denen die Klagebefugnis der Deutschen Lufthansa AG verneint worden sei. Das wäre auch im vorliegenden Fall ein naheliegendes Ergebnis gewesen.

Die Europäische Kommission habe sich im Jahr 2017 sehr intensiv mit dem Antrag zur Genehmigung der Betriebsbeihilfen befasst. Die Kommission habe sich einen recht langen Zeitraum gegeben und

zahlreiche Nachfragen gestellt. Von daher lasse sich sagen, dass sie einen Beschluss auf der Grundlage einer sehr fundierten Tatsachenkenntnis getroffen habe. Sie habe die Genehmigungsentscheidung damals auch sehr ausführlich begründet.

Zur Bewertung der Urteilsfolgen habe das Land unverzüglich Kontakt mit seinem Beihilfeanwalt aufgenommen, außerdem mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Europäischen Kommission. Mit ihnen habe es das Urteil und die Handlungsoptionen, die sich daraus ergäben, intensiv erörtert.

Als unmittelbare Folge des Urteils sei die Genehmigung der Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission, wie sie am 31. Juli 2017 ausgesprochen worden sei, nichtig. Sie bilde damit zunächst keine Rechtsgrundlage mehr für die Betriebsbeihilfen an die FFHG. Wegen des damit verbundenen beihilferechtlichen Durchführungsverbots könnten vorerst keine Betriebsbeihilfen mehr ausgezahlt werden. Da die Genehmigung der Betriebsbeihilfen durch das Urteil außerdem rückwirkend weg falle, entfielen auch die beihilferechtlichen Grundlagen für die bereits ausgezahlten Betriebsbeihilfen in Höhe von 10,2 Millionen Euro.

Insgesamt seien Betriebsbeihilfen in Höhe von bis zu 25,3 Millionen Euro bewilligt worden, längstens für einen Zeitraum bis 2024. Es habe zwei Auszahlungen gegeben. Zum einen seien für das Geschäftsjahr 2017 Betriebsbeihilfen in Höhe von rund 7 Millionen Euro festgesetzt und an die FFHG ausgezahlt worden. Zum anderen seien für das Geschäftsjahr 2018 Betriebsbeihilfen in Höhe von rund 3,8 Millionen Euro festgesetzt worden, wovon aber nur rund 3,2 Millionen Euro ausgezahlt worden seien.

Damals habe der Rechnungshof Rheinland-Pfalz bei einer Prüfung eine Reihe seit 2014 ausgezahlter Sicherheitskosten moniert. Dem habe die Landesregierung als Ergebnis der Prüfung zugestimmt und den Rückforderungsbetrag in Höhe von rund 96.000 Euro mit den Betriebsbeihilfen verrechnet, sodass es zu einer geringeren Auszahlung gekommen sei.

Derzeit lägen keine Anträge auf Festsetzung und Auszahlung von Betriebsbeihilfen für die Folgegeschäftsjahre 2019 und 2020 vor, weshalb aktuell weitere Auszahlungen ohnehin nicht angestanden hätten.

Die Auszahlungen würden derzeit aber auch nicht erfolgen, solange noch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren liefen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass sie Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendungen hätten. Die Ermittlungen dauerten an; das Ministerium der Justiz werde zum Stand und den aktuellen Erkenntnissen in vertraulicher Sitzung informieren.

Im Rahmen des Verkaufs seien drei Beihilfearten besprochen worden: die Betriebsbeihilfen – sie betreffe das Urteil –, die Sicherheitskosten – insbesondere für die Brandbekämpfung und den medizinischen Dienst – und die sogenannten Investitionsbeihilfen für den Flughafen. Sowohl die Sicherheitskosten als auch die Investitionsbeihilfen seien von dem Urteil nicht betroffen. Das Durchführungsverbot gelte nur für die Betriebsbeihilfen.

Die Landesregierung habe nach Verkündung des Urteils sofort Kontakt mit der FFHG und der HNA Group aufgenommen und das Urteil mit ihnen besprochen. Das Engagement der HNA sei bislang ungebrochen. Zu erkennen sei das insbesondere am Bereich der Frachtentwicklung. Trotz der Corona-Pandemie und der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen sei es FFHG und HNA gelungen, den Frachtumschlag im 1. Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 52 % zu steigern.

Die HNA erwarte sogar – das habe sie der Landesregierung in der Besprechung mitgeteilt –, dass es neue Frachtrouten geben werde, die zu einer weiteren Erhöhung des Frachtverkehrs führen würden und zu einer Stärkung des Flughafens beitragen könnten.

Laut den Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V. (Flughafenverband ADV), die unter <https://www.adv.aero/> öffentlich einzusehen seien, liege der Flughafen Frankfurt-Hahn im Bereich der Luftfracht mittlerweile wieder auf Platz 4 der deutschen Flughäfen, nachdem er zwischenzeitlich auf Platz 6 gelegen habe.

Die Zukunft des Flughafens liege damit im Frachtsegment. Das sei auch der Nachtfluggenehmigung geschuldet, was die Frachtentwicklung seit dem Jahr 2017 zeige. Die Entwicklung der Passagierzahlen sei hingegen seit über zehn Jahren rückläufig.

Wesentlich bleibe das Engagement der HNA. Entscheidend sei, dass sich die HNA mit gleicher Kraft wie bisher engagiere und die Finanzierung der FFHG sicherstelle, insbesondere in dem Zeitraum, in dem keine Beihilfen gezahlt würden. Das würden sicherlich auch die weiteren Gespräche ergeben.

Die Landesregierung habe sich mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Europäischen Kommission abgestimmt und mit ihnen die Handlungsoptionen besprochen. Die EU-Kommission prüfe derzeit, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Das Rechtsmittel müsse bis Ende Juli eingelegt und begründet werden; im europäischen Prozessrecht gebe es keine unterschiedliche Frist für Einlegung und Begründung.

Die Europäische Kommission habe darauf hingewiesen, dass der interne Abstimmungsprozess über die Einlegung von Rechtsmitteln voraussichtlich erst Ende Juni/Anfang Juli abgeschlossen sein werde. Sollte sie Rechtsmittel einlegen, beabsichtige das Land, als Streithelfer beizutreten. Ob das auch der Bund wieder mache, müsse dieser noch entscheiden.

Auch in einigen anderen aktuellen Urteilen zum Luftverkehr habe das EuG die jeweilige Genehmigung der Europäischen Kommission aufgrund eines Begründungsmangels für nichtig erklärt. Das sei überall das gleiche Schema gewesen. Derzeit werde wohl ein höherer Begründungsmaßstab als früher angelegt.

Da es sich um vier grundlegende Urteile handle, stelle sich die Frage, ob die Europäische Kommission auch gegen jedes dieser Urteile mit Rechtsmittel vorgehen werde oder ob sie sich nur bedeutende Verfahren herausgreife. Von den Beihilfesummen her, um die es hier gehe, sei der Flughafen Frankfurt-Hahn mit weitem Abstand der „geringpreisigste“.

Da es Streithelfer gewesen sei, könne das Land Rheinland-Pfalz aber auch aus eigener Rechtsstellung heraus Rechtsmittel einlegen. Auch dies habe die Landesregierung mit der Europäischen Kommission erörtert. Um auf der sicheren Seite zu sein, bereite das Land über seine Anwälte derzeit schon eine entsprechende Rechtsmittelschrift vor.

Im Fall einer Aufhebung des Urteils des EuG durch den EuGH wäre der Genehmigungsbeschluss der Europäischen Kommission wieder wirksam, sodass das Land wieder unmittelbar Betriebsbeihilfen gewähren könnte. Bei dem Rechtsmittelverfahren handle es sich um eine weitere Rechtsinstanz, im deutschen Recht vergleichbar mit einer Revision.

Neben den Rechtsmitteln bestehe aber auch die Möglichkeit – das Land habe diese Option mit der Europäischen Kommission besprochen –, dass die EU-Kommission entweder ein neues Prüfverfahren eröffne oder das alte Prüfverfahren per Wiedereröffnungsbeschluss wieder eröffne und neu über den Antrag auf Genehmigung der Betriebsbeihilfe entscheide, wobei die Hinweise des Gerichts zu beachten wären.

Um das beurteilen zu können, sei nochmals – ohne eine Bewertung abzugeben – darauf hingewiesen, dass von den acht Klagegründe der Deutschen Lufthansa AG sieben vom EuG sehr umfangreich verneint worden seien. Es sei lediglich ein formaler Punkt übrig geblieben, an dem die Europäische Kommission gescheitert sei.

Das Land prüfe derzeit seine Handlungsoptionen, und diese seien auch Gegenstand weiterer Abstimmungen insbesondere mit der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Über alles Weitere könne nur in vertraulicher Sitzung informiert werden.

Abg. Dr. Helmut Martin kommt auf die Aussage des Staatssekretärs zurück, dass die Rechtsgrundlage für die bisher gezahlten Beihilfen weggefallen sei. Er fragt, inwiefern ein Rückforderungsanspruch bestehe, und für den Fall, dass ja, was dies für die Bonität der Beihilfeempfängerin bedeute.

Abg. Stephan Wefelscheid merkt an, im Verwaltungsrecht sei es üblicherweise so, dass die Verpflichtung zur Rückforderung bestehe, wenn die Rechtsgrundlage für die gezahlten Beihilfen entfallen sei. Was zu Unrecht gezahlt sei, müsse zurückverlangt werden. Er fragt, ob das schon geschehen sei, und wenn nicht, für wann es geplant sei.

Staatssekretär Randolph Stich antwortet, darüber habe das Land mit dem Bund und der Europäischen Kommission intensiv gesprochen. Sowohl der Bund als auch die Europäische Kommission

hätten dem Land gegenüber zu erkennen gegeben, dass sie hier, gerade vor dem Hintergrund, dass noch Rechtsmittel eingelegt werden könnten, keine unmittelbaren Rückforderungen erwarteten.

Im europäischen Prozessrecht gebe es die Besonderheit, dass das Rechtsmittel nicht automatisch aufschiebende Wirkung habe. Das bedeute, wenn das EuG einen solchen Bewilligungsbescheid für nichtig erkläre, sei er erst einmal nichtig, woran auch die Einlegung eines Rechtsmittels nichts ändere.

Im europäischen Prozessrecht gebe es allerdings die Möglichkeit des einstweiligen Rechtsschutzes im Rechtsmittel. Der Rechtsmittelantrag müsse mit einem – untechnisch formuliert – Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz verbunden werden. Der EuGH könne dann – was er in der Regel auch mache – die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels wiederherstellen, sodass keine Rückforderungspflicht während des Rechtsmittelverfahrens bestehe.

Abg. Dr. Helmut Martin zufolge kann es noch dauern, bis bekannt sei, ob es mit Sicherheit zu einem Rückforderungsanspruch kommt, dem Rechnung getragen werden müsse. Er möchte wissen, wie sich das Land absichere, damit bis dahin nicht die Zugriffsmasse verschwunden sei, und ob es sich eine Sicherheit stellen lasse.

Staatssekretär Randolph Stich antwortet, dabei handle es sich um ein grundsätzliches Problem im Zusammenhang mit Beihilfen. Durch entsprechende Entscheidungen könnten sie hinterfragt werden.

Aus seiner Sicht dürfte es bis zu einer Entscheidung nicht allzu lange dauern. Zum einen müsse schon bis Ende Juli das Rechtsmittel eingelegt und begründet sein. Das gelte auch für den erwähnten Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Da es sich um ein Eilverfahren handle, werde es nicht die üblichen zwei, drei Jahre dauern, stattdessen werde der EuGH deutlich schneller entscheiden.

Bis das EuGH endgültig entschieden habe, werde es allerdings wohl die genannten zwei, drei Jahre dauern. Hier spiele dann der einstweilige Rechtsschutz eine Rolle.

Abg. Dr. Helmut Martin stellt klar, ihm sei es nicht um den vorläufigen Rechtsschutz gegangen, sondern darum, ob sich die Landesregierung eine Sicherheit für die rund 10 Millionen Euro stellen lasse. Der EuGH nehme nicht vorweg, ob es einen Rückforderungsanspruch geben werde oder nicht.

Staatssekretär Randolph Stich antwortet, das müsse das Land mit der FFHG besprechen. Zunächst werde das Land abwarten, wie sich die Europäische Kommission entscheiden und was sie der Landesregierung zu möglichen neuen Beihilfeentscheidungen sagen werde. Sobald sich der zu gehende Weg abzeichne, würden aber entsprechende Gespräche mit der FFHG geführt.

*Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher** Sitzung, den Tagesordnungspunkt in vertraulicher Sitzung zu beraten (einstimmig).*

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 4 HS 1 GOLT den Fraktionen die Teilnahme je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden an der vertraulichen Sitzung zu gestatten.

*Der Antrag ist in **vertraulicher** Sitzung erledigt (siehe Teil 2 des Protokolls).*

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ökonomische Grundlagenausbildung an weiterführenden Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/53](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Michael Wagner führt zur Begründung aus, unter der Überschrift „Berufswahl- und Studienorientierung, Fachkräftesicherung, ökonomische Bildung“ heiße es im Koalitions- bzw. Zukunftsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:

„Wir stehen für eine frühzeitige und umfassende Berufswahl- und Studienorientierung in allgemeinbildenden Schulen. Wir wollen unsere Jugendlichen gut auf ihre Ausbildung, ihr Studium und ihren Berufsweg vorbereiten. Die Vermittlung der ökonomischen Kompetenzen und der Grundprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft ist in diesem Zusammenhang ein bedeutender Baustein schulischer Bildung.“

Die CDU-Fraktion interessiere, welche Bildungsinhalte aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vermittelt werden sollten.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther stellt ihrem Beitrag voran, die zitierte Passage des Koalitionsvertrags werde sie aus Sicht des Wirtschaftsministeriums gerne erläutern. Da man am Anfang der Wahlperiode stehe, bitte sie um Verständnis dafür, dass die Umsetzung im Dialog mit dem Bildungsministerium in den kommenden Monaten zunächst besprochen werde. Gerne werde die Landesregierung sie dann in den betreffenden Ausschüssen vorstellen.

Grundsätzlich sehe das Wirtschaftsministerium die ökonomische Bildung als einen wichtigen Teil des allgemeinen und politischen Bildungsauftrags an, denn ob man es wolle oder nicht, ökonomische Fragestellungen durchdrängen den Alltag der Menschen, und zwar immer dann, wenn es darum gehe, mit begrenzten Ressourcen zu haushalten, um mit ihnen möglichst effizient Ziele zu verwirklichen.

Das Leben sei geprägt von unzähligen Abwägungen: zwischen Aufwand und Ertrag, Kosten und Nutzen, sei es im privaten oder beruflichen Bereich, auch in politischen Entscheidungssituationen. Nicht immer sei dabei Geld im Spiel, sondern auch Einheiten wie Zeit, Aufmerksamkeit oder Lebensqualität.

Viele alltägliche Entscheidungen trafen Menschen impulsiv, aber weitreichende Entscheidungen wie zum Beispiel die Berufswahl sollten reflektiert getroffen werden. Daher halte sie die Verknüpfung von Berufswahl- und Studienorientierung und ökonomischer Bildung für passend und synergetisch.

Während der Berufswahl- und Studienorientierung machten sich junge Menschen Gedanken über ihre Zukunft nach der Schule. Sie begännen sich vorzustellen, wie ein Leben ohne elterlichen

Schutzschirm sein könnte. Vielfach seien sie auch mit einer gewissen Kaufkraft ausgestattet. Sie gewännen zunehmend an Unabhängigkeit und seien altersgemäß zunehmend in der Lage, systemisch zu denken.

Das sei ein guter Zeitraum, um zu verstehen, wie ein Grundprinzip des Staates, die soziale Marktwirtschaft, funktioniere, zu verstehen, welche Rolle Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Sozialpartner, Unternehmen und der Staat hätten und welche Handlungslogiken deren Verhalten zugrunde liegen könnten, aber auch zu verstehen, welche Rollen die Preisbildung und die Wahrung des Wettbewerbs sowie das soziale Netz und gute Standortbedingungen spielten, um nur einige Grundprinzipien zu nennen.

Im Zuge des angekündigten Ausbaus und der Weiterentwicklung der Berufswahl- und Studienorientierung werde das Wirtschafts- gemeinsam mit dem Bildungsministerium klären, wie Lehrkräfte und außerschulische Partner die ökonomischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erweitern und die Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft noch besser vermitteln könnten.

Dabei wolle das Wirtschaftsministerium wie schon in der vergangenen Legislaturperiode weiter daran arbeiten, dass die unternehmerische Selbstständigkeit zu einer selbstverständlichen Option in den Lebensentwürfen junger Menschen werde.

Viele Lehrkräfte verschiedenster Fächer engagierten sich bei diesen Themen, weil es zu ihrem Berufsethos gehöre, junge Menschen auf das Leben vorzubereiten. Trotzdem sei es eine Daueraufgabe des Pädagogischen Landesinstituts, die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften bedarfsorientiert auszubauen.

Durch die Unterstützung des Netzwerks „SCHULEWIRTSCHAFT“ engagiere sich auch das Wirtschaftsministerium in diesem Bereich seit Jahren. Sie sei zuversichtlich, dass dieses Engagement mit den jetzt etablierten Formen der digitalen Weiterbildung noch ausgeweitet werden könne.

Das Wirtschaftsministerium werde seine Angebote, wie zum Beispiel das Schülerarbeitsheft „Wie funktioniert Wirtschaft?“, bedarfsgerecht weiterentwickeln, und es werde zahlreiche Projekte zur Gründung von Schülerfirmen finanziell und ideell unterstützen. Damit leiste das Wirtschaftsministerium einen substantiellen Beitrag zur ökonomischen Grundbildung und unternehmerischen Berufsorientierung.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Andreas Rahm** zu, dem Ausschuss Exemplare des Arbeitshefts „Wie funktioniert die Wirtschaft?“ zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sagt **Staatssekretärin Petra Dick-Walther** auf Bitte des **Abg. Dr. Helmut Martin** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zu kommen zu lassen.

Abg. Dr. Helmut Martin verweist auf die erste Frage im Berichtsantrag: „Wie beurteilt die Landesregierung aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die jetzige Einbettung und Integration ökonomischer und finanzwirtschaftlicher Grundlagenausbildung in den Unterricht an weiterführenden Schulen?“ Die CDU-Fraktion interessiere sich ganz bewusst für die Sicht des Wirtschaftsministeriums. Deshalb bitte er die Staatssekretärin um Auskunft, ob sie mit dem Status quo zufrieden sei oder Änderungswünsche habe.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther antwortet, derzeit werde an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels gearbeitet. Das Wirtschaftsministerium habe in diesem Bereich auch in der Vergangenheit schon einen sehr großen Beitrag geleistet. Gleichwohl sei jede Überprüfung und Verbesserung richtig und notwendig. Von daher werde kritisch geprüft, ob noch nachjustiert werden könne.

Abg. Dr. Anna Köbberling weist darauf hin, dass der Landtag vor etwa zwei Jahren die Ausweitung des Sozialkundeunterrichts beschlossen habe, was auch eine Voraussetzung dafür sei, das Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen. Sie hoffe, dass dies in absehbarer Zeit erreicht werden könne.

Der Sozialkundeunterricht, in dessen Rahmen auch Wirtschaftskunde stattfinde, sei sehr wichtig. Sie frage, wie viel des Sozialkundeunterrichts auf wirtschaftliche Inhalte entfalle.

Jan Hendrik Winter (Referent im Ministerium für Bildung) antwortet, die Stärkung der ökonomischen Bildung in den grundständigen Fächern an den unterschiedlichen Schularten sei ein sehr wichtiger Aspekt. Es gebe teils auch weitere Integrationsfächer, beispielsweise an der integrierten Gesamtschule und Realschule plus, für die dies gleichermaßen gelte. So werde dort die Gesellschaftslehre um zwei Stunden verstärkt.

Zur Sozialkunde, die schon ab Jahrgangsstufe 8 einsetzen könne, sei eine Kommission eingesetzt worden, die vor einigen Jahren den Lehrplan für die Sekundarstufe I erarbeitet habe. Die Mitglieder dieser Kommission seien damals gebeten worden, unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Bildung die Sozialkunde neu aufzustellen. Dieser Prozess sei nach der vor einigen Wochen abgeschlossenen Anhörung finalisiert worden.

Derzeit werde darauf hingearbeitet, diesen Lehrplan endgültig zu beschließen. Mit ihm würden die ökonomischen Inhalte stark ausgebaut. Lehrerinnen und Lehrern an weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz werde die Gelegenheit gegeben, sich stärker mit basalem Wirtschaftswissen im Unterricht zu beschäftigen, aber gleichzeitig auch volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, womit die Grundlagen dafür schaffen würden, dass der wirtschaftsorientierte Unterricht für die Sekundarstufe II entsprechend anschlussfähig sei.

Bereits vor einigen Jahren sei dafür gesorgt worden, dass die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer verpflichtend auch im Grundkurs bzw. im Leistungsfachbereich von den Schülerinnen und Schülern belegt würden.

Hierfür bedürfe es eines entsprechenden Unterbaus, insbesondere Lehrerfortbildungen. Diese seien noch einmal verstärkt worden, auch mit Blick auf das kommende Schuljahr und die nachfolgenden Schuljahre in dieser Legislaturperiode.

Es werde dafür gesorgt, dass die vielen Programme, die das Land bereits in der Vergangenheit entwickelt habe und zum Beispiel in den Bereich der Schülerfirmen hineinreichten oder in denen es darum gehe, sich ganz grundlegend mit Fragen der finanziellen Bildung auseinanderzusetzen, beispielsweise in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank und anderen Kooperationspartnern angeboten würden.

Man könnte vermuten, dass Lehrerinnen und Lehrer während der Corona-Pandemie in diesem Bereich weniger Fortbildungen wahrgenommen hätten. Das genaue Gegenteil sei aber der Fall. Sie hätten sich gerade im ökonomischen Bereich sehr stark fortgebildet. Dieser Trend werde auch mit Blick auf das kommende Schuljahr gesehen.

Es sei von entscheidender Bedeutung, die Lehrerinnen und Lehrer weiter zu qualifizieren und ihnen vor allen Dingen geeignete unterrichtliche Settings zur Verfügung zu stellen, wozu auch die von der Staatssekretärin genannten Arbeitshefte gehörten. Er könnte an dieser Stelle noch weitere Lernmaterialien nennen, die das Land habe entwickeln lassen, teils auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, und die den Lehrkräften zur Verfügung gestellt würden, aber er wolle es damit zunächst bewenden lassen.

Abg. Dr. Helmut Martin merkt an, es sei gut, dass sich etwas tue, was auch dringend nötig sei, denn in einer aktuellen Erhebung sei Rheinland-Pfalz die ökonomische Bildung an den allgemeinbildenden Schulen betreffend unter den Bundesländern auf Platz 16 von 16 gelandet. Aus diesem Grund laute seine Nachfrage an die Staatssekretärin, welche Verbesserungen im Sinne des Koalitionsvertrags aus Sicht des Wirtschaftsministeriums prioritär umzusetzen seien.

Die angesprochene Lehrerfortbildung sei unstrittig ein sehr wichtiger Punkt. Auf sie beziehe sich explizit die dritte Frage im Berichtsantrag der CDU-Fraktion, und er bittet die Staatssekretärin um möglichst präzise Beantwortung.

Abg. Matthias Joa fragt, wie viele Lehrer in Rheinland-Pfalz derzeit fachlich in der Lage seien – etwa durch ein wirtschaftliches Studium – die in Rede stehenden Kompetenzen zu vermitteln. Wenn es nur entsprechende Unterrichtsmaterialien gebe, eine Lehrkraft aber nicht tiefer in die Details gehen könne, werde das recht wenig nützen.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther antwortet, dem Wirtschaftsministerium sei, wie bereits ausgeführt, die ökonomische Bildung sehr wichtig. Man stehe am Anfang der Legislaturperiode, und es müsse zunächst diskutiert werden, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Im schulischen Bereich gehe dies nur gemeinsam mit dem Bildungsministerium. Das Wirtschaftsministerium setze

sich zum Beispiel für Schulprojekte ein, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler unternehmerische Erfahrungen sammeln könnten. Auch dies erfolge in enger Kooperation mit dem Bildungsministerium.

Frank Ißleib (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) ergänzt zur Frage des Abgeordneten Dr. Martin, dieser habe indirekt die im Mai veröffentlichte OeBiX-Studie angesprochen. Aufgrund ihrer Methodik habe sie vergleichsweise wenig Resonanz in der Fach- und Medienöffentlichkeit gefunden. Es gelte, genau zu betrachten, welche Analysen im Rahmen der Studie vorgenommen worden seien.

Das Wirtschaftsministerium sei seit Jahren im Dialog mit dem Bildungsministerium dabei, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass das Wirtschaftswissen bei den Schülerinnen und Schülern zunehme, damit sie in Wirtschaftsfragen kompetent würden, auch im Zusammenhang mit der Berufswahl- und Studienorientierung, weil hierbei wirtschaftliche Abwägungen mit einer Rolle spielten, schließlich sei neben dem Image eines Berufs auch die Aussicht auf ein Lebenseinkommen oder wirtschaftliche Möglichkeiten, die man sich mit diesem Beruf erarbeite, ein ganz wesentliches Motiv der Berufswahl.

Insofern bleibe das Wirtschaftsministerium am Ball und versuche, die Voraussetzungen im Rahmen des bestehenden Systems weiter zu verbessern.

Abg. Michael Wagner fragt, ob sich die Landesregierung vorstellen könnte, an den Schulen ein Fach Wirtschaft zu etablieren.

Abg. Steven Wink merkt an, in der Diskussion werde seitens der Opposition der Eindruck erweckt, als wäre in den vergangenen Jahren nichts passiert. Wer nur ein wenig recherchiere, werde aber feststellen, dass das nicht stimme. So gebe es beispielsweise die Einrichtung „SCHULEWIRTSCHAFT“ und den Juniorwettbewerb „Jugend gründet“. Darüber hinaus seien stetig mehr Projekte gemeinsam mit der Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände (LVU) durchgeführt worden.

All diese Anstrengungen dienten der wirtschaftlichen Bildung, Berufsorientierung und Ausbildung entsprechender Kompetenzen. Hier sei auch das Angebot „Schule trifft Wirtschaft“ zu nennen, darüber hinaus sei auf Unternehmensgründungsspiele für junge Menschen zu verweisen, in denen sie die Möglichkeit erhielten, Managementerfahrungen zu sammeln. Auch die Lehrkräfte profitierten von diesen Angeboten. So richte sich zum Beispiel „SCHULEWIRTSCHAFT“ auch an die Lehrerinnen und Lehrer, um Managementkenntnisse zu vermitteln.

Über die gemeinsamen Projekte mit der LVU in den Betrieben würden die Medien regelmäßig berichten, und sie dürften daher auch der Opposition bekannt sein. Zusammenfassend lasse sich festhalten, in den letzten Jahren sei vieles unternommen worden. Der Koalitionsvertrag sehe vor, diesen Weg weiter zu gehen und das Angebot über Ergänzungen und Verbesserungen noch wirkungsvoller aufzustellen.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther antwortet auf die Frage des Abgeordneten Wagner, die Landesregierung habe derzeit nicht vor, ein Fach Wirtschaft zu schaffen, womit die Neugestaltung von Lehrplänen einhergehen würde.

Zu Beginn der Legislaturperiode werde nun zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht. Es werde geschaut, was bereits unternommen worden sei, wo Erfolge zu verzeichnen gewesen seien, was verstärkt werden solle und wo es gelte, neuen Zielrichtungen zu finden. Sobald dieser Prozess abgeschlossen sei, werde die Landesregierung die Abgeordneten gerne über die Ergebnisse informieren.

Jan Hendrik Winter ergänzt zur Frage nach der Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrern, in Rheinland-Pfalz gebe es – abweichend von den Befunden der OeBiX-Studie – eine wirtschaftsdidaktisch ausgerichtete Professur, darüber hinaus weitere thematisch verwandte Professuren.

Zu nennen seien insbesondere auch abgeordnete Lehrkräfte an den Universitäten, die in der Lehrerausbildung, gerade im Fach Sozialkunde/Gesellschaftslehre, beteiligt seien und für die Ausbildung im Bereich der wirtschaftsorientierten Inhalte den nötigen professionellen Hintergrund mitbrächten. Es handle sich zum Beispiel um Politökonomien und Sozialwissenschaftler.

Im Studium seien in der ersten Phase, der Bachelor-Phase, die Inhalte unter der Überschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“ gesetzt. In der zweiten Phase, der Master-Phase, würden sie noch einmal aufgegriffen und vertieft.

Er selbst sei in allen Phasen der Lehrerausbildung tätig gewesen und habe bei angehenden Sozialkundelehrerinnen und -lehrern die Erfahrung machen können, dass sie, wenn sie ins Studienseminar kämen, ein entsprechendes Wirtschaftswissen mitbrächten. Das werde in der zweiten Phase aufgegriffen und zum Gegenstand von Unterrichtsbesuchen und -konzepten gemacht.

In der dritten Phase erfolgten die erwähnten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ein Beispiel dafür sei „ÖKONOMISCHE BILDUNG ONLINE“, hier würde eng mit der Fachstelle an der Universität Oldenburg zusammengearbeitet, die auch an der OeBiX-Studie beteiligt gewesen sei. Es handle sich um eine hybride Weiterbildung, bestehend aus digitalen Elementen und Präsenzanteilen.

Die Möglichkeiten, sich vertieft und im Austausch mit pädagogischen, wirtschaftlich orientierten und didaktischen Inhalten zu beschäftigen, würden von den Lehrerinnen und Lehrern in Rheinland-Pfalz sehr gut angenommen. Sie könnten immer noch ausgebaut werden, und das Land versuche, entsprechend zu unterstützen.

Zum angesprochenen eigenständigen Fach Wirtschaft: Rheinland-Pfalz gehe den integrierten Weg. Es gebe sogenannte Ankerfächer, und es sei ausgeführt worden, dass das Land diese verstärken und über die Curricula in ihnen für einen entsprechenden Stellenwert der ökonomischen Bildung sorgen wolle. Hinzu kämen die vielen unterrichtsergänzenden Angebote an den Schulen.

Alles sei eng verknüpft mit der Berufswahl- und Studienorientierung und greife ineinander. Zu nennen seien neben den Ankerfächern auch die anderen Fächer. So gebe es zum Beispiel im Fach Mathematik konkrete Bezüge, um basales Wirtschaftswissen erlernen zu können.

Zu beachten sei, dass ein mögliches neues Fach nicht einfach ergänzend hinzukommen könnte, sondern im Gegenzug an anderer Stelle des Lehrplans gekürzt werden müsste.

Abg. Stephan Wefelscheid merkt an, sowohl aus seiner eigenen anwaltlichen Tätigkeit als auch von seinen Eltern, die seit 40 Jahren Lehrlinge ausbildeten, wisse er, dass die Schulabsolventen keine Kenntnisse über Grundzüge des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Allgemeinen Teils des BGB (BGB AT), mehr hätten. Das sei früher noch anders gewesen. Damals hätten die Absolventen gewusst, wie ein Vertrag zustande komme und dass es sich dabei um zwei sich deckende Willenserklärungen handle. Im Unterschied zu heute hätten sie sogar schon vom Abstraktionsprinzip gehört.

Seine dringende Bitte laute, dass die anwesenden Vertreter der Landesregierung dies als Information mitnähmen. Jemand, der die Schule verlasse, müsse wissen, wie ein Vertrag zustande komme, und sich auf diesem Gebiet ein bisschen zu helfen wissen. Als Anwalt lebe er davon, aber es sei nicht Sinn der Sache, dass wegen jeder Kleinigkeit ein Anwalt aufgesucht werde.

Abg. Dr. Helmut Martin führt aus, auch nachdem die Staatssekretärin mehrmals zu dem Thema gesprochen habe, tue er sich noch immer schwer damit, konkrete Antworten auf die vorab von der CDU-Fraktion eingereichten Fragen zu erkennen.

Im Koalitionsvertrag werde an mindestens zwei Stellen – auf den Seiten 22 und 56 – auf die Bedeutung ökonomischer Grundkenntnisse für die allgemeinbildenden Schulen verwiesen. Da es sich um ein Thema handle, das mit in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums falle, gehe er davon aus, dass das Wirtschaftsressort in diesem Zusammenhang gewisse Vorstellungen habe.

Dazu sei heute von der Staatssekretärin aber wenig zu hören gewesen. Abgeordneter Wink sei ihr zur Seite gesprungen und habe aufgezählt, was alles in den vergangenen Jahren gut gelaufen sei. Nichtsdestotrotz bleibe der erwähnte Platz 16 von 16 im Vergleich der Bundesländer, auf dem Rheinland-Pfalz gelandet sei.

Herr Ißleib habe von Mängeln der Studie gesprochen. Ihn interessiere, um welche Mängel es sich handle.

Abg. Matthias Joa sagt, er sei früher beruflich in einer Bank tätig gewesen und habe Kunden betreut. Dabei sei ihm immer wieder gerade bei jungen Menschen aufgefallen, dass sie finanzielle Themen betreffend völlig lebensunfähig gewesen seien.

Ihm gehe es nicht darum, dass jeder detaillierte volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse haben sollte, aber ein Grundwissen zum Beispiel über Versicherungen sollte vorhanden sein. Auch

sollte das grundlegende Prinzip bekannt sein, dass man im Kapitalismus versuchen müsse, auf die Seite der Kapitaleigentümer zu wechseln, Stichworte Aktien, Dividenden, Zinseszinsseffekte.

Es bestehe mithin ein Mangel schon am ganz Grundlegenden, und er möchte wissen, welches Konzept die Landesregierung habe, um dem zu begegnen.

Abg. Dr. Anna Köbberling gibt zu bedenken, dass die Legislaturperiode gerade erst begonnen habe. Von daher sei es nicht verwunderlich, dass die Landesregierung noch dabei sei, sich auf geeignete Maßnahmen zu verständigen, die in der Folge dann umgesetzt werden sollten. Sie hielte es für angebracht, das Thema im Ausschuss zu behandeln, wenn die Landesregierung Arbeitsergebnisse vorweisen könne. Aus ihrer Sicht wäre es angemessen, sich in einem Jahr erneut mit ihm zu befassen.

Es gelte, der Landesregierung Zeit zum Handeln zu geben, auch angesichts der großen Probleme, vor denen die rheinland-pfälzische Wirtschaft derzeit stehe, unter anderem die Transformation, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel betreffend.

Frank Ißleib erläutert zur Frage nach der Qualität der OeBiX-Studie, es falle auf, dass es sehr mühsam sei, Informationen über die Methodik dieser Studie zu erhalten. Auch sei die Art und Weise, wie sie publiziert worden sei, für wissenschaftliche Untersuchungen unüblich.

Zudem seien in der Studie bestimmte Besonderheiten der einzelnen Bundesländer nicht berücksichtigt worden. So habe Herr Winter ausgeführt, in Rheinland-Pfalz werde das integrative Prinzip verfolgt, was bedeute, dass das Wirtschaftswissen in nahezu allen Fächern verankert sei. Die Studie habe aber für jedes Bundesland ein einziges Ankerfach identifiziert und sich die jeweiligen Lehrpläne angeschaut. Die in den anderen Fächern vermittelten Inhalte hätten in dieser Betrachtung keine Rolle gespielt. Insofern sei die Studie zumindest diskussionswürdig.

Vors. Abg. Andreas Rahm schließt sich dem von der Abgeordneten Dr. Köbberling gemachten Vorschlag an, sich zu gegebener Zeit erneut mit dem Thema zu befassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen im ersten Halbjahr 2021 und Unterstützungsmaßnahmen für unsere Unternehmen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/54](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Anna Köbberling führt zur Begründung aus, es gehe darum, welche Hilfen Bund und Land für die von coronabedingten Einbußen betroffenen Branchen zur Verfügung gestellt und wie diese nachgefragt würden.

Die Koalitionsfraktionen interessiere unter anderem auch, in welchem Zeitraum die Bewilligungen erfolgt seien und wie viele Unternehmen hätten unterstützt werden können.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, wie es insgesamt weitergehe. Dies sei etwas, mit dem sich der Ausschuss in seinen kommenden Sitzungen regelmäßig beschäftigen sollte, solange die Pandemie noch andauere.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther stellt ihrem Bericht zur wirtschaftlichen Lage ein Zitat von Peter Adrian voran, dem neuen Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. Dieser habe gesagt: „Wir haben beim Blick auf das zweite Halbjahr Grund zum vorsichtigen Optimismus.“

Peter Adrian sei als ein sehr kompetenter und in seinen Abwägungen stets realistischer Vertreter der deutschen und rheinland-pfälzischen Wirtschaft bekannt, weshalb sich dieser Einschätzung nur angeschlossen werden könne. Es gebe aber auch deutliche Zeichen für eine wirtschaftliche Erholung sowohl in der Industrie als auch bei den Dienstleistungen.

In der Industrie seien aktuell Dämpfer zu verzeichnen, weil in einzelnen Branchen Rohstoffe und Vorprodukte knapp geworden seien, beispielsweise Bauholz, Halbleiter und bestimmte Dämmmaterialien. Dies sei bereits Gegenstand der Medienberichterstattung gewesen.

Festzustellen sei aber auch, dass sich gegenwärtig die Auftragseingänge und damit die Umsätze von morgen auf hohem Niveau stabilisierten. In Rheinland-Pfalz habe der bereinigte Auftragseingangsindex im April 2021 – aktuellere Zahlen gebe es leider noch nicht – mit +59 % deutlich höher als im April 2020 gelegen. Im April 2020 hätten sich die Unternehmen allerdings mitten in der ersten Welle der Corona-Pandemie befunden.

Auch gegenüber Februar 2020, als die Corona-Pandemie die wirtschaftlichen Aktivitäten noch relativ wenig beeinträchtigt habe, sei aber mit +29 % eine kräftige Nachfragesteigerung zu verzeichnen, zu der sowohl das Inlands- als auch das Auslandsgeschäft gleichermaßen beigetragen hätten.

Ähnlich positiv sei die Entwicklung bei den Exporten. Auch hier seien die Zahlen nicht ganz aktuell, aber nicht minder aussagekräftig. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft habe im 1. Quartal 2021 nicht nur deutlich gegenüber dem Jahr 2020 zugelegt, sondern auch bei den Exporten bereits das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 erreicht.

Anlass für vorsichtigen Optimismus gebe es auch im Dienstleistungssektor. Hier sei der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts auf den höchsten Wert seit Februar 2020 geklettert. Das bedeute, die Unternehmen schätzten ihre aktuelle Geschäftslage als deutlich besser ein. Vor allem in Gastgewerbe und Tourismus sei Optimismus zurückgekehrt.

Insgesamt erwarte die Landesregierung für das laufende Jahr eine Entwicklung, wie sie auch von der Bundesregierung prognostiziert werde. Sie rechne mit einem Wachstumsplus von 3,5 %, wobei dies voraussetze, dass keine Rückschläge aufgrund des Pandemiegeschehens hingenommen werden müssten.

Mit Blick auf die Corona-Hilfen habe sich seit der 50. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13. Januar 2021 – noch in der 17. Wahlperiode – eine Menge bewegt. Die sogenannten außerordentlichen Wirtschaftshilfen, die November- und Dezemberhilfen, seien in allen Bundesländern nahezu abgearbeitet.

In Rheinland-Pfalz seien rund 19.500 Anträge auf Novemberhilfe und rund 19.200 Anträge auf Dezemberhilfe gestellt worden, die jeweils zu 98 % vollständig bearbeitet seien. Die verbleibenden Anträge seien häufig solche, die aufgrund eines besonderen Beihilferegimes, der sogenannten Bundesregelung Schadensausgleich, gewährt werden sollten, in dessen Zusammenhang eine besondere Prüfung verlangt werde.

Das andere große Corona-Zuschussprogramm des Bundes, die Überbrückungshilfe III, umfasse die Fördermonate November 2020 bis Juni 2021. Seit dem 10. Februar könnten Unternehmen diese Hilfe beantragen. Die Anträge selbst könnten seit dem 17. März von den Bundesländern bearbeitet, bewilligt und ausgezahlt werden.

In dieser Spanne zwischen Start der Antragstellung und Antragsbearbeitung durch die Länder hätten ausschließlich Abschlagszahlungen geleistet werden können, wobei der Bund diese Zahlungen Anfang März für einige Tage komplett ausgesetzt habe, da es leider einen massiven Betrugsverdacht gegeben habe.

Bundesweit seien mittlerweile deutlich über 270.000 Anträge auf Überbrückungshilfe III gestellt worden, davon über 13.000 in Rheinland-Pfalz. Drei Viertel der Anträge seien bereits abschließend bearbeitet, wobei hier zu berücksichtigen sei, dass das Programm noch laufe und damit jede Woche neue Anträge und Änderungsanträge hinzukämen. In Rheinland-Pfalz seien dies rund 700 bis 1.200 wöchentlich.

Die bisher ausgezahlten Summen lägen bundesweit bei 11,5 Milliarden Euro, davon in Rheinland-Pfalz etwa 444 Millionen Euro. In der Überbrückungshilfe werde im Regelfall wenige Tage nach Antragstellung eine Abschlagszahlung ausgelöst, allerdings nicht in jedem Fall. Etwa zehn bis 15 % der antragstellenden Unternehmen erhielten aus unterschiedlichen, von den Ländern nicht zu beeinflussenden Gründen keine Abschlagszahlungen.

Bei hohen Abschlägen erfolge zunächst eine Prüfung durch den Bund bzw. durch ein von ihm beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen, wodurch es in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen gekommen sei. Auch hier hätten die Länder keinen direkten Einfluss. Sie könnten das Problem gegenüber dem Bund adressieren, was sie auch bereits getan hätten.

Die Überbrückungshilfe III laufe noch. Anträge könnten bis in den Oktober hinein gestellt werden, und sie werde im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Der rheinland-pfälzische Ministerrat habe am vergangenen Dienstag die Wirtschaftsministerin beauftragt und dazu bevollmächtigt, seitens des Landes Rheinland-Pfalz eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abzuschließen, wodurch erfolgte Verbesserungen an der Überbrückungshilfe III – insbesondere die Einführung eines neuen Förderinstruments, nämlich der Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen, die über einen längeren Zeitraum Umsatzeinbrüche erlitten hätten, und die Erhöhung der maximal möglichen Fixkostenerstattung auf 100 % – abschließend umgesetzt würden.

Zudem solle durch den Abschluss der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung das zusätzliche Beihilferegime Schadensausgleich in die Überbrückungshilfe III aufgenommen werden, wodurch monatlich bis 10 Millionen Euro und insgesamt bis zu 52 Millionen Euro an Überbrückungshilfe je antragstellendem Unternehmen ausgereicht werden könnten.

In Ergänzung zur Überbrückungshilfe seien im Mai die Härtefallhilfen von Bund und Ländern an den Start gegangen. Diese seien als Einzelfallhilfen angelegt und sollten Unternehmen unterstützen, bei denen die bisherigen Förderprogramme nicht griffen.

Voraussetzung für den Bezug von Härtefallhilfen sei daher, dass noch keine andere Förderung im gleichen Förderzeitraum habe bezogen werden können. Weitere Voraussetzung sei, dass das Unternehmen ohne Hilfszahlungen in seiner Existenz gefährdet sei. Hieraus sehe man, dass die Härtefallhilfen kein Massenprogramm seien und jeweils Einzelfallentscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen werden müssten.

In Rheinland-Pfalz werde das Programm mithilfe einer Härtefallkommission umgesetzt, in dem Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammern vertreten seien.

Die Antragstellung sei bisher verhalten. Bundesweit seien rund 160 Anträge gestellt worden, in der Vorwoche seien es noch 120 gewesen. In Rheinland-Pfalz lägen bisher drei Härtefallanträge vor.

Die Bundesregierung habe sich vorletzte Woche über eine Verlängerung der Überbrückungshilfe III bis zum 30. September geeinigt. Gleichzeitig solle es weitere Verbesserungen bei der Hilfe selbst geben.

Bei der jetzt Überbrückungshilfe III Plus genannten Förderung solle es insbesondere eine Personal-kostenhilfe, eine Restart-Prämie, gegeben, mit der Unternehmen die Beschäftigung aufbauen bzw. Beschäftigte aus der Kurzarbeit zurückholen könnten, also Zuschüsse zu den Personalkosten erhielten.

Die inhaltlichen Verbesserungen würden von allen Bundesländern begrüßt, allerdings kritisierten alle Bundesländer den Zeitraum der Verlängerung. Die Wirtschaftsminister der Länder hätten bereits Mitte Mai eine Verlängerung der Überbrückungshilfe bis zum Jahresende gefordert. Diese Position sei auf der Wirtschaftsministerkonferenz in der vergangenen Woche von den Ländern einstimmig in einem erneuten Beschluss nochmals bekräftigt worden.

Gefordert werde eine Verlängerung bis zum Jahresende, denn es sei schon jetzt absehbar, dass auch nach dem 30. September Überbrückungshilfe notwendig sein werde. Bestimmte Branchen, insbesondere die Veranstaltungswirtschaft, würden weiterhin unter beträchtlichen Umsatz- und Gewinneinbußen zu leiden haben. Dies gelte unabhängig vom Infektionsgeschehen und einem möglichen erneuten Lockdown.

Es müsse daher voraussichtlich spätestens im September über eine weitere Verlängerung entschieden werden, und damit zu einem Zeitpunkt, der in der Endphase des Bundestagswahlkampfes liege.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf zu verweisen, dass die Überbrückungshilfe ohnehin so ausgestaltet sei, dass sie nicht zu einer Dauersubvention führe, da nur Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mindestens 30 % überhaupt Überbrückungshilfe beziehen könnten.

Falls also, wie erwartet werde, die Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2021 kräftig wachse, werde die Zahl der Unternehmen, die die Überbrückungshilfe bezögen, entsprechend zurückgehen. Befürchtungen, über die Überbrückungshilfe würden die staatlichen Hilfsmaßnahmen über Gebühr fortgesetzt, seien daher aus Sicht der Landesregierung unbegründet.

Im Land sei in der vergangenen Legislaturperiode ein eigenes Konjunktur- und Strukturprogramm aufgelegt worden, das auch Schritt für Schritt umgesetzt werde. Die Zielrichtung sei eine andere als bei der Corona-Hilfe des Bundes, die ausschließlich auf die akute Krisenbewältigung abstelle. Die Maßnahmen der Landesregierung zielten hingegen auf die Stabilisierung der Konjunktur und die Verbesserung der Resilienz der Wirtschaft.

Dies lasse sich am Beispiel des Programms „DigiBoost“ illustrieren, mit dem in Rheinland-Pfalz am 1. März 2021 ein niederschwelliges Förderangebot zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen gestartet worden sei. Mit der Förderung sollten kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt werden, die digitale Transformation in ihren Betrieben erfolgreich voranzutreiben.

Das Land schlage damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen setze es über die eingesetzten Mittel einen konjunkturellen Impuls. Zum anderen helfe es kleinen und mittelständischen Unternehmen, sich noch stärker zu digitalisieren und damit nicht nur den Folgen der Pandemie, sondern auch einer zentralen Herausforderung der aktuellen Zeit zu begegnen.

Das Land setze dieses Programm in enger Kooperation mit den Beratungsstrukturen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammern um. Insgesamt stünden 30 Millionen Euro zur Verfügung. Es lägen über 2.000 Anträge vor, von denen deutlich über die Hälfte bereits bewilligt und ausgezahlt seien.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther sagt auf Bitte der **Abg. Dr. Anna Köbberling** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Dr. Anna Köbberling zufolge scheint das Programm „DigiBoost“ tatsächlich gut angenommen zu werden, und sie verweist auf die Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 23. Juni. Die große Nachfrage sei eindrucksvoll und ein Beweis dafür, dass das Programm zielgerichtet entwickelt worden sei. Somit sei es auch zu begrüßen, dass es aufgestockt werde.

An einem weiteren, viel größeren Programm werde derzeit noch gearbeitet, nämlich jenem zur Wiederbelebung der Innenstädte. Hierbei handle es sich um eines der zentralen Themen des Koalitionsvertrags. Zu gegebener Zeit sollte sich der Ausschuss damit ausführlich befassen.

Die Staatssekretärin habe berichtet, dass die Härtefallhilfe des Bundes in unerwartet geringem Umfang nachgefragt werde. In Rheinland-Pfalz seien bislang nur drei Anträge gestellt worden, was aufhorchen lasse. Die Frage laute, woran das liege.

Möglich wäre, dass dieses Programm so nicht gebraucht werde, weil sich kaum ein Unternehmen in einer hinreichenden Notlage befinde, um mit Aussicht auf Erfolg einen Antrag stellen zu können. Möglich wäre aber auch, dass die Härtefallhilfen zu stark an den Bedürfnissen der Unternehmen vorbei konzipiert worden seien. Hierzu bittet sie die Staatssekretärin um eine Einschätzung.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther verweist darauf, dass es sich bei den Härtefallhilfen des Bundes um ein sehr spezielles Programm handle.

Rainer Gesell-Schmidt (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) ergänzt, bei den bundesweit insgesamt 160 gestellten Anträgen wären rein rechnerisch in

Rheinland-Pfalz acht Anträge zu erwarten gewesen. Drei gestellte Anträge seien in der Tat sehr wenig.

Ein Grund dafür sei der zeitliche Ablauf. Drei Wochen, nachdem die Härtefallhilfen vom Bundeswirtschaftsminister angekündigt worden seien, sei die Überbrückungshilfe noch einmal deutlich verbessert worden, sodass auch viele potenzielle Härtefälle Überbrückungshilfe erhalten könnten. Es seien zum Beispiel die Gründungsdaten angepasst worden. Während zuvor ein Unternehmen bis zum 1. April habe gegründet sein müssen, genüge jetzt die Gründung bis spätestens 1. November, um Überbrückungshilfe III zu beantragen.

Ein weiterer Grund für die geringe Zahl der Anträge sei, dass die Härtefallhilfe subsidiär zu anderen Hilfsangeboten sei und kein anderes Programm greifen dürfe. In Rheinland-Pfalz werde es immerhin so umgesetzt, dass wenn ein Betroffener aus bestimmten Gründen in einem Monat keine Überbrückungshilfe bekommen habe, er zumindest für diesen Monat Härtefallhilfen beantragen könne. Rheinland-Pfalz sei hier vergleichsweise großzügig; andere Länder verfahren strikter.

Hinzu komme die Vorgabe des Bundes, dass nur Unternehmen bzw. Selbstständige antragsberechtigt seien, die in ihrer Existenz bedroht wären, wenn sie keine Hilfe bekämen. Es genüge also nicht, dass sich der Betroffene in allgemeinen Schwierigkeiten befinde, sondern es müsse sich tatsächlich um eine existenzielle Notlage handeln: Erhalte er keine Hilfe, würde er in die Insolvenz gehen.

Diese Vorgaben müssten von allen Ländern befolgt werden. Sie ließen erkennen, dass die Härtefallhilfen sehr speziell und auf den Einzelfall bezogen seien.

Abg. Dr. Anna Köbberling fragt nach, ob den drei in Rheinland-Pfalz gestellten Anträgen habe entsprochen werden können.

Rainer Gesell-Schmidt antwortet, bis jetzt sei noch kein Antrag bewilligt worden; der erste Antrag sei erst in der vergangenen Woche eingegangen. Die Bearbeitung der Anträge erfolge nicht wie bei der Überbrückungshilfe oder den anderen Hilfsprogrammen in einem standardisierten Prozess. Stattdessen müsse sich jeder Einzelfall sehr genau angeschaut werden, und die Anträge würden dann in einer Härtefallkommission besprochen. Gleichwohl werde darauf geachtet, die Anträge möglichst schnell zu bearbeiten, weil die antragstellenden Unternehmen mit dem Rücken zur Wand stünden.

Abg. Stephan Wefelscheid schließt sich der Abgeordneten Dr. Köbberling an: Auch er hält es für sinnvoll, das Thema im Ausschuss regelmäßig zu behandeln. Die Fraktionen hätten dann die Gelegenheit, Aspekte, die in diesem Zusammenhang an sie herangetragen worden seien, unmittelbar der Landesregierung gegenüber zur Sprache zu bringen.

Genau darum gehe es ihm jetzt. Vorgestern habe er mit der Industrie- und Handelskammer Koblenz und Vertretern der Fitnessbranche gesprochen. Letztere hätten berichtet, dass sie alle keine Abschlagszahlungen erhalten hätten. Die Frage laute, ob dies an der Branche liege oder anders begründet sei.

Die Vertreter der Fitnessbranche hätten außerdem kritisiert, dass bei der Überbrückungshilfe III nachträglich die Regeln modifiziert worden seien. Sie hätten im Vertrauen auf die Überbrückungshilfe III Investitionen getätigt und wären dann aufgrund geänderter Regeln wider erwartend leer ausgegangen. Er selbst habe diesen Sachverhalt nicht überprüft, bitte aber die Landesregierung um Auskunft, was es damit auf sich haben könnte.

Schließlich sei in dem Gespräch zum Ausdruck gebracht worden, dass die Details der Antragstellung, auch bei der Überbrückungshilfe, schwierig gestaltet seien. Das betreffe zum Beispiel die Formulare. Auch werde ein Steuerberater benötigt, um einen Antrag stellen zu können. Viele der Betroffenen wünschten sich einfachere Verfahren.

Rainer Gesell-Schmidt antwortet, die Regelungen zur Abschlagszahlung lägen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Bundes. Bei jedem Antrag werde ein sogenannter Fraud Index errechnet. Je nachdem, wie hoch das Risiko eingeschätzt werde, dass ein Betrug vorliegen könnte, werde auf die Zahlung eines Abschlags verzichtet, und der Bund reiche den Antrag direkt an das zuständige Bundesland weiter, das ihn dann entsprechend bearbeiten müsse.

Bis jetzt seien von in Rheinland-Pfalz Betroffenen 13.700 Anträge gestellt worden. Zur Abschlagszahlung berechtigt seien davon 10.916. Knapp 2.800 antragstellende Unternehmen hätten demnach keinen direkten Abschlag erhalten. Wie gesagt, hierauf habe das Land keinen Einfluss, es liege an der Systematik des Bundes. Mit einem Algorithmus werde von ihm berechnet, ob das Unternehmen einen Abschlag bekomme oder nicht.

Vermutlich sei bei Antragstellenden aus der Fitnessbranche der Fraud Index besonders hoch, so dass es nicht mehr viel an Zusätzlichem bedürfe, bis ein Wert erreicht sei, ab dem kein Abschlag mehr ausgezahlt werde.

Zur nachträglichen Modifikation der Regelungen: Hier gehe es vor allem um Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen. Es handle sich um eine spezielle Kostenposition, die gefördert werden könne, weil die Überbrückungshilfe eigentlich nur für solche Fixkosten vorgesehen sei, die zuvor vertraglich begründet worden seien, beispielsweise die Miete.

Der Bund habe nun gesagt, wenn zum Beispiel ein Unternehmen Schnelltests zur Verfügung stelle, sei das eine Hygienemaßnahme, die das Unternehmen über die Überbrückungshilfe finanzieren könne. In der Folge sei es zu interessanten Interpretationen gekommen. So gebe es mittlerweile Firmen, die zum Beispiel damit würben, dass ihre Leistung, die darin bestehe, Außenterrassen von Gastronomiebetrieben zu erneuern, von den Betrieben über die Überbrückungshilfe finanziert werden könne.

Als Reaktion darauf habe der Bund Anpassungen vorgenommen und eine Positivliste formuliert. Was genau finanziert werde, liege aber letztlich immer im Ermessensspielraum der Länder. Es sei jedoch nicht Sinn und Zweck der Überbrückungshilfe, dass einem Unternehmen darüber neue Sanitäreanlagen finanziert würden, was, so die Argumentation des Unternehmens, nötig sei, um ein neues Hygienekonzept umzusetzen. Entscheide sich ein Unternehmen aber dafür, Luftfilter einzubauen, könnte die Überbrückungshilfe greifen.

Zu den Formularen und der Notwendigkeit, einen Steuerberater einzuschalten: Letzteres gelte hier für jede Antragstellung, allerdings weniger, weil die Formulare relativ kompliziert seien, sondern aus Gründen der Betrugsprävention. Der Steuerberater erfülle die Rolle eines sogenannten prüfenden Dritten. Mit der Soforthilfe sei die Erfahrung gemacht worden, dass Unternehmen Anträge gestellt hätten, obwohl sie überhaupt nicht antragsberechtigt gewesen seien. Der Bund habe dann ein Registrierungssystem eingeführt, über das nur Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer die Anträge stellen könnten, auch weil bei ihnen die entsprechenden Daten meistens schon vorlägen, etwa aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Das Formular sei in der Tat nicht ganz einfach gestaltet. Die Länder versuchten immer wieder, es etwas zu vereinfachen, was ein mühsamer Prozess sei. Zu beachten sei aber auch, dass alles, was am Formular oder der Antragstellung geändert werde, zulasten derjenigen Unternehmen gehe, die schon einen Antrag gestellt hätten. Es sei also nicht nur mit Vorteilen verbunden.

Abg. Stephan Wefelscheid hält die genannte Zahl der Unternehmen, die keine direkte Abschlagszahlung erhalten hätten, für hoch. Jedes dieser Unternehmen sei mit menschlichen Schicksalen verbunden, die Betroffenen stünden mit dem Rücken zur Wand. Es sei zwar richtig, dass Betrugstatbeständen vorgebeugt werde, die Betroffenen befänden sich aber schon sehr lange in einer schwierigen Situation, und es sei nachvollziehbar, dass bei ihnen ein gewisser Druck entstehe. Er bittet die Landesregierung darum, dieses Thema gegenüber dem Bund weiterhin zur Sprache zu bringen.

Die Ausführungen zu den nachträglich geänderten Bedingungen betreffend sei angemerkt, hier beiße sich die Katze in den Schwanz. Die Fitnessbranche investiere nicht, weil sie ihre Räumlichkeiten verschönern wolle, sondern um später unter Corona-Bedingungen wieder öffnen und Geld verdienen zu können. Hierzu zählten auch ihre Investitionen in Hygienemaßnahmen. Könnten sie dann doch nicht über die Hilfsmaßnahmen finanziert werden, seien die Unternehmen doppelt im Nachteil, weil ihre Finanzierungsmodelle nicht mehr funktionierten. Auch hier laute seine Bitte an die anwesenden Vertreter der Landesregierung, diese Problematik den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

Abg. Petra Schneider führt aus, ihr sei zugetragen worden, dass viele Unternehmen noch auf Erstattungen für Gehälter warteten, die sie an quarantänebedingt nicht arbeitsfähige Mitarbeiter gezahlt hätten. Dies betreffe vor allem Fälle aus dem vergangenen Jahr. Sie fragt, was der Landesregierung hierzu bekannt sei.

Rainer Gesell-Schmidt antwortet auf die Frage des Abgeordneten Wefelscheid, wenn ein Fitnessstudio investiere, wie dieser es beschrieben habe, sei das ist förderfähig. Es müsse sich natürlich immer der Einzelfall angeschaut werden, aber das sei genau der Sinn und Zweck der Kostenposition.

Zur angesprochenen Zahl der Unternehmen, die keine direkte Abschlagszahlung erhalten hätten: Es sei nicht so, dass die knapp 2.800 betroffenen Unternehmen bis jetzt gar kein Geld bekommen hätten. Sie hätten lediglich nicht sofort einen Abschlag erhalten. Die Investitions- und Strukturbank sei angewiesen, die Fälle dieser Unternehmen bevorzugt zu bearbeiten.

Alle Unternehmen, die keine Abschlagszahlung bekommen hätten, landeten im sogenannten roten Korb, also in dem Korb für die Fälle, bei denen besonders genau hingeschaut werden müsse. Hier komme es häufig zu Nachfragen bei den Steuerberatern, die nicht immer schnell reagierten, was manchmal zu Verzögerungen führe.

Zur Frage der Abgeordneten Schneider: Diese Erstattungen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums und würden außerhalb der Corona-Hilfen abgewickelt. Die entsprechende Regelung finde sich im Infektionsschutzgesetz des Bundes. In Rheinland-Pfalz sei das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung für die Erstattungen zuständig.

Er bietet der Abgeordneten Schneider an, die von ihr genannten Fälle betreffend nachzuhören. Dazu bittet er sie, dem Ministerium die Problematik noch einmal kurz schriftlich zu schildern.

Abg. Petra Schneider nimmt dieses Angebot an. Es sei für viele Unternehmen ein großes Problem, da es sich um Lohnzahlungen handle, die schon im vergangenen Jahr geleistet worden seien.

Abg. Stephan Wefelscheid kommt auf die Corona-Bekämpfungsverordnungen zu sprechen, die in der Wirtschaft immer wieder zu Problemen führten.

Wenn Wirtschaftsakteure die Corona-Bekämpfungsverordnung von vor einem Jahr, als die Inzidenzen ähnlich hoch wie heute oder sogar höher gewesen seien, mit der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung verglichen, stellten sie fest, dass die Verordnung von vor einem Jahr liberaler gewesen sei und mehr Freiheiten erlaubt habe als die jetzige.

Er bittet das Wirtschaftsministerium darum, sich bei der Ausarbeitung der Corona-Bekämpfungsverordnungen gemeinsam mit dem Gesundheitsressort im Interesse der Wirtschaft an dem zu orientieren, was im vergangenen Jahr unter vergleichbaren Bedingungen möglich gewesen sei.

Ihm sei außerdem von Gastronomiebetrieben mitgeteilt worden, dass im Kontext der Corona-Bekämpfungsverordnungen die Hygienekonzepte zu spät vom Land veröffentlicht würden, beispielsweise erst freitags, wenn sie schon zum Wochenende in Kraft träten. Für die Betriebe sei es dann schwierig, sie noch zum Wochenendgeschäft umzusetzen.

Schließlich wolle er das Schaustellergewerbe ansprechen, welches eine Perspektive erwarte. Soweit er gehört habe, habe die Ministerpräsidentin einen Termin mit Betrieben aus diesem Bereich vereinbart. Das Schaustellergewerbe befinde sich in einer sehr schwierigen Situation, die im Ausschuss thematisiert werden sollte.

Abg. Dr. Anna Köbberling merkt zur Geschäftsordnung an, bei einigen der vom Abgeordneten Wefelscheid angesprochenen Punkten handle es sich aus ihrer Sicht um Bürgeranliegen, die – so laute ihre Anregung, die sie in aller Freundlichkeit zum Ausdruck bringen wolle – bilateral mit dem Ministerium geklärt und nicht im Ausschuss in den Beratungen zu einem anderen Tagesordnungspunkt vorgebracht werden sollten. Sie würde sich wünschen, dass künftig so verfahren werde.

Abg. Stephan Wefelscheid hält dagegen, der Titel des Antrags laute „Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen im ersten Halbjahr 2021 und Unterstützungsmaßnahmen für unsere Unternehmen“. Er sei der Auffassung, dass die von ihm angesprochenen Aspekte sehr wohl zu diesem Tagesordnungspunkt passten.

Vors. Abg. Andreas Rahm erläutert, es gehe darum, ob es sich um Sachverhalte handle, die zwischen einem Abgeordneten und dem Ministerium bilateral geklärt werden könnten oder mit denen sich der Ausschuss befassen sollte. Betreffe der Sachverhalt einen Einzelfall, sei es üblich, dass sich Abgeordnete unmittelbar an das Ministerium wenden. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, eigene Berichtsanhträge oder Kleine Anfragen zu stellen.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther führt aus, die Corona-Bekämpfungsverordnungen würden über alle Ressorts hinweg erstellt und immer wieder überarbeitet. Den Hinweis des Abgeordneten Wefelscheid auf die Rückmeldungen von Gastronomiebetrieben, dass ihnen die Hygienekonzepte zu spät zur Verfügung gestellt würden, werde sie gerne in der nächsten Staatssekretärsrunde ansprechen.

Abg. Stephan Wefelscheid zeigt sich damit einverstanden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Engpass: Holz ist knapp und teuer

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/65](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Petra Dick-Walther trägt vor, die aktuellen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten vieler wichtiger Rohstoffe und Vorprodukte seien als deutliches Problem für die Erholung der deutschen Wirtschaft einzustufen.

Die aufgetretenen Engpässe stellten insbesondere die Bauwirtschaft vor große Herausforderungen. In einer aktuellen Umfrage des ifo Instituts berichteten im Hochbau 43,9 % der befragten Unternehmen, sie hätten Probleme, rechtzeitig Baustoffe zu beschaffen. Im April seien es noch 23,9 % und im März 5,6 % gewesen.

Seit Juli 2020 sei ein deutlicher Preisanstieg für Nadel-schnittholz zu verzeichnen, der seit Anfang 2021 an Dynamik gewonnen habe. Noch kritischer einzustufen sei die zunehmende Verknappung in der Schnittholzversorgung mit Lieferfristen von zum Teil mehreren Monaten.

Die Gründe für diese Entwicklung seien vielfältig. Die Nachfrage nach Schnittholz als Baustoff sei nicht nur in Deutschland, sondern auch auf den Weltmärkten, beispielsweise in den USA und China, stark gestiegen. Konjunkturprogramme zur Abfederung der Folgen der Pandemie sowie der Trend zu Holz als klimafreundlichem Baustoff würden die Nachfrage weiter anfachen.

Die Sägeindustrie arbeite auch in Rheinland-Pfalz an ihren Kapazitätsgrenzen, wozu unter anderem die Dürresommer sowie der in den letzten Jahren durch den Borkenkäferbefall bedingte Anfall von Kalamitätsholz beigetragen hätten.

Internationale Handelsbeschränkungen wie die Exportverbote von Russland und der Ukraine für Rundholz bzw. Rohholz verhinderten den Zufluss von Materialien in die EU oder verschärften die Nachfrage nach europäischem Holz. Letzteres gelte gleichermaßen für die Strafzölle der USA gegen Kanada.

Holz sei jedoch nicht die einzige Herausforderung der Bauindustrie. Materialengpässe seien auch bei anderen Baumaterialien zu verzeichnen, zum Beispiel bei Kunststoffen, Stahl, Stahlbeton und weiteren Metallprodukten wie Kupferkabel sowie Farben und PVC.

Auch holzbasierte Stoffe wie Papier, MDF-Holz-faserplatten, Karton und weitere Holzprodukte, welche in der Verpackungsbranche eingesetzt würden, entwickelten sich zu Mangelware. Rheinland-pfälzische Unternehmen litten unter dieser Situation, genauso wie Unternehmen in den übrigen Regionen Deutschlands.

Holzbauunternehmen könnten trotz guter Konjunktur keine neuen Aufträge annehmen und müssten bei laufenden Projekten Ertragseinbußen in unerwartetem Ausmaß hinnehmen. Bauzeiten verlängerten sich, Neuaufträge seien weder im Hinblick auf Preise noch bezüglich der Bauzeiten realistisch kalkulierbar.

Auf Druck der Länder seien die Auswirkungen der steigenden Rohstoffpreise auf die Erholung der deutschen Wirtschaft Gegenstand der Sonderkonferenz der Wirtschaftsminister am 12. Mai sowie der turnusmäßigen Sitzung am 17./18. Juni gewesen. Diese Erörterung auf Bundesebene sei dringend notwendig. Die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen sei ein Thema, bei dem Bund und Länder gemeinsam an einer Lösung arbeiten müssten.

Im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz habe der Bundeswirtschaftsminister ein Maßnahmenpaket des Bundes gegen die Rohstoffknappheit angekündigt, auf welches seitens der Länder gedrängt worden sei und das von diesen in der Umsetzung konstruktiv begleitet werde.

Zudem sehe die Landesregierung den Bund in der Pflicht, die Interessen der Wirtschaft auf europäischer und internationaler Ebene zu vertreten, da viele der betroffenen Rohstoffe und Vorprodukte nach Deutschland importiert werden müssten. Aus tiefster politischer Überzeugung halte sie Handelsbeschränkungen in diesem Zusammenhang für den falschen Weg und mache sie sich weiter für offene Märkte stark.

Die Tatsache, dass die Landesregierung eine große Verantwortung für dieses Thema beim Bund sehe, heiße nicht, dass das Land nicht selbst aktiv geworden sei. Das Wirtschaftsministerium stehe seit Auftreten erster Engpässe im Austausch mit betroffenen Unternehmen, den Kammern und den Wirtschaftsverbänden, um den rheinland-pfälzischen Unternehmen in dieser angespannten Situation Hilfestellungen geben zu können und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die weitere Entwicklung beim Wertstoff Holz werde wesentlich vom internationalen Handel bestimmt. Wann mit einer Entspannung der Marktsituation zu rechnen sei, könne daher nicht mit hinreichender Verlässlichkeit gesagt werden. Sei sie sich jedoch sicher, dass im Schulterschluss von Wirtschaft, Bund, Ländern und Kommunen Wege gefunden werden könnten, damit es sich hierbei in dieser gravierenden Form um ein vorübergehendes Phänomen handle und sich die Erholung der Wirtschaft weiter fortsetzen werde.

Abg. Steven Wink fragt, ob schon Details zum dem angekündigten Maßnahmenpaket des Bundes bekannt seien. Er begrüßt es, dass die Länder und der Bund hier zusammenarbeiteten. Einzelmaßnahmen wären nicht zielführend.

Sibylle Schwalie (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) antwortet, es gebe bereits erste Ansätze, über die auf der Wirtschaftsministerkonferenz diskutiert worden sei, allerdings sei noch offen, ob und in welcher Form sie umgesetzt würden.

Dazu zählten zum Beispiel die Rücknahme von Vorschriften des Bundes zur Beschränkung des Holzeinschlags, der Erhalt steuerlicher Vorteile für Waldbesitzer und die Anerkennung von wegen Schädlingsbefall eingeschlagenem Holz als qualitativ vollwertigen Rohstoff.

Zudem kämen wieder die Themen „Preisgleitklausel bei öffentlichen Auftraggebern“ und „Verzicht auf Konventionalstrafen beim Überschreiten der Lieferfristen“ ins Spiel. Auch hier sei aber noch offen, was möglicherweise umgesetzt werde.

Abg. Stephan Wefelscheid betont, die Einschränkungen im Holzeinschlag seien deshalb sinnvoll, weil sich der Wald aufgrund der Borkenkäferproblematik ohnehin schon in einer schwierigen Lage befinde. Insofern bezweifle er, ob es der richtige Ansatz sei, die Quoten wieder zu erhöhen, um dem chinesischen oder amerikanischen Markt gerecht zu werden.

Die Staatssekretärin habe ausgeführt, aus tiefster Überzeugung wolle sie in die Märkte nicht eingreifen. Hinweisen wolle er aber auf die Verordnung (EU) 2015/479 über eine gemeinsame Ausfuhrregelung der EU-Länder, die besage, dass die EU-Kommission bei einzelnen Produkten mit Blick auf Drittstaaten Exportbeschränkungen verhängen könne, wenn es einen Mangel an lebenswichtigen Gütern gebe oder eine Krisenlage bestehe.

Mit dieser Frage habe sich auch die SPD-Bundestagsfraktion befasst und gesagt, dass erwogen werden sollte, entsprechend zu handeln. Dies sei auch die Auffassung der Fraktion der FREIEN WÄHLER im rheinland-pfälzischen Landtag.

Bevor das einheimische Holz nach China oder in die USA geliefert werde, sollten die Schreinereibetriebe im eigenen Land unterstützt werden. Dies aber nur temporär; er sei niemand, der Protektionismus betreiben wolle. Gleichwohl könnten zeitweilige Exportbeschränkungen ein Instrument zur Stabilisierung des eigenen Marktes sein.

Er regt an, dass die Landesregierung darüber noch einmal mit dem Bundeswirtschaftsminister spreche. Ihm sei bekannt, dass dieser Exportbeschränkungen ablehne, aber es gebe auch andere Meinungen, vermutlich sogar in diesem Ausschuss.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Andreas Rahm** die Sitzung.

gez. Dr. Philipp Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Illing, Heiner	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Martin, Dr. Helmut	CDU
Schneider, Petra	CDU
Wagner, Michael	CDU
Ehmann, Fabian	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Joa, Matthias	AfD
Wink, Steven	FDP
Wefelscheid, Stephan	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Dick-Walther, Petra	Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Winter, Jan Hendrik	Referent im Ministerium für Bildung

Landtagsverwaltung

Schneider, Kathrin	Richterin
Wechselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)